

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



2381 /A.B. BR/ 2007
ZU 2580 /J BR/ 2007
Präs. am 11. Dez. 2007

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Mag. Wolfgang Erlitz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Dezember 2007

GZ: BMF-310102/0010-I/4/2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2580/J-BR vom 11. Oktober 2007 der Bundesräte Dr. Erich Gumpelmaier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die wichtigste Ursache für die schwache Aufkommensentwicklung der Einkommensteuer dürfte der Trend zur Körperschaftsteuer sein, der durch die Satzsenkung im Zuge der Steuerreform 2005 noch verstärkt wurde. Diese Einkommensverschiebung hat vermutlich zum Großteil ohne Veränderung der Unternehmensstrukturen stattgefunden, da bei verbundenen Unternehmen, die teils körperschaft-, teils einkommensteuerpflichtig sind, in vielen Fällen die Möglichkeit solcher Verschiebungen vorliegt. Ein weiterer wesentlicher Faktor war die Arbeitnehmerveranlagung, die beim Aufkommen an Einkommensteuer verbucht wird und bei der ein hoher Gutschriftenüberhang mit steigender Tendenz besteht. Die Steuerreform 2004/2005 dürfte im Vergleich dazu einen deutlich geringeren Effekt auf das Aufkommen der letzten zwei Jahre gehabt haben, weil der Großteil der Veranlagten Lohnsteuerpflichtige sind und bei diesen die Tarifsenkung im Wesentlichen bereits beim Lohnsteuerabzug wirksam wurde. Der Ausfall durch den Halbesteuersatz für nicht entnommene Gewinne lag für die Veranlagungen 2004 und 2005 bei annähernd 75 Mio. Euro, aufkommenswirksam mit einer Verzögerung von etwa 1 bis 2 Jahren.

Zu 2.:

Die Gutschriften und Vorschreibungen aufgrund der Arbeitnehmerveranlagung in den letzten fünf Jahren sind folgender Tabelle zu entnehmen (Angaben in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Gutschriften	784,6	1.002,0	1.142,3	1.154,2	1.320,0
Vorschreibungen	329,9	308,9	452,5	303,3	320,7
Saldo	<u>454,7</u>	<u>693,1</u>	<u>689,8</u>	<u>850,9</u>	<u>999,3</u>

Im Jahr 2007 wurden bis Ende Oktober 1.191 Mio. Euro gutgeschrieben und es gab Vorschreibungen von insgesamt etwas über 89 Mio. Euro. Der Saldo im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung ist demnach in diesem Zeitraum wieder beträchtlich angestiegen.

Zu 3.:

Die Erstattungen an Einkommensteuer zeigen folgendes Bild (Angaben in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Kinderabsetzbetrag gem. §§ 33 u. 57 EStG	289,2	286,3	286,8	290,8	289,6
Erstattungen f. Bausparen gem. § 108 EStG	35,5	36,2	32,9	29,3	29,8
Befristete Investitionszuwachsprämie gemäß §108e EStG			190,1	204,0	45,3
Bildungsprämie gem. § 108c EStG			1,4	1,8	2,2
Forschungsprämie gem. §108c EStG			7,6	36,9	40,0
Lehrlingsausbildungsprämie gem. § 108f EStG			63,7	66,5	60,3
Alle Übrigen	2,0	2,0	4,8	7,1	1,9
Summe Erstattungen Einkommensteuer:	<u>326,6</u>	<u>324,4</u>	<u>587,5</u>	<u>636,3</u>	<u>469,1</u>

Auf Grund der Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen.

Im heurigen Jahr wird die Investitionszuwachsprämie nur mehr wenige Mio. Euro betragen, die Forschungsprämie wird voraussichtlich deutlich (um 10 bis 15%) ansteigen. Bei den anderen Erstattungen dürften sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Zu 4.:

Das um Arbeitnehmerveranlagung und Erstattungen bereinigte Einkommensteueraufkommen zeigt folgende Entwicklung (Angaben in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Aufkommen lt. BRA	3.126	2.677	2.819	2.538	2.525
Erstattungen	327	324	587	636	469
Arbeitnehmerveranlagung	455	693	690	851	999
	3.907	3.694	4.096	4.025	3.993

Auf Grund der Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen.

Abgesehen vom Halbsatz für nicht entnommene Gewinne (§ 11a EStG) gab es keine Maßnahmen, die beim Einkommensteueraufkommen der Nicht-Lohnsteuerpflichtigen merklich ins Gewicht gefallen wären.

Zu 5.:

Wie schon zu Frage 1. ausgeführt, hat die Senkung des Körperschaftsteuersatzes sicherlich eine dämpfende Wirkung auf das Einkommensteueraufkommen. Dies lässt sich allerdings naturgemäß nicht aus der Entwicklung der Steuerkonten ablesen, weil auch bei Gründung einer Kapitalgesellschaft die bisherigen Einkommensteuerkonten nicht still gelegt werden. Sowohl die Anzahl der Einkommen- als auch der Körperschaftsteuerkonten hat zwischen Ende 2004 und Ende 2006 stark zugenommen (Einkommensteuer: von ca. 768.000 auf 830.000, Körperschaftsteuer: 90.000 auf 115.000). Die weit stärkere prozentuelle Zunahme der Körperschaftsteuerkonten kann als ein Indiz für eine Gewinnumschichtung gesehen werden. Allerdings könnte der größere Teil der Verschiebung bei unveränderten Strukturen stattgefunden haben. Dieser Effekt kann auch auf Basis von sehr detaillierten Steuerstatistiken nicht seriös kalkuliert werden.

Zu 6.:

Da die Zahlungen selbst nicht mehr bestimmten Jahren zugeordnet werden können, werden im Folgenden die Vor- und Abschreibungen an Einkommensteuer in den Jahren 2002 bis 2006 dargestellt (Angaben in Mio. Euro):

	2002	2003	2004	2005	2006
Vorauszahlungen f. lfd. Jahr	3.714	3.681	3.810	3.790	3.722
Zahllasten/Gutschriften f. Vorjahre	-187	-457	-257	-577	-639
davon Zinsabschlagszahlungen	364	353	452	372	375
Löschungen/Abschreibungen	-59	-32	-86	-123	-83

Unter der Bezeichnung Vorauszahlungen wurden die Vorschriften für das laufende Jahr subsumiert, obwohl darin auch andere Zahlungen enthalten sein können. Die Vorschriften für Vorjahre sind seit der Einführung der Zinsabschlagszahlungen (Anzahlungen gem. § 205 Abs. 3 BAO) erwartungsgemäß zunehmend negativ.

Zu 7.:

Die Auswirkung der Halbsatzbesteuerung des nicht entnommenen Gewinns war bisher deutlich geringer als anlässlich der Einführung der Regelung geschätzt. Die Budgetierung für 2007 und 2008 erfolgte auf Basis der Ergebnisse 2006, bei denen diese Auswirkung schon ihren Niederschlag gefunden hatte. Daher wurde diese Bestimmung nicht gesondert budgetiert. Der Freibetrag für investierte Gewinne wird 2007 praktisch nicht aufkommenswirksam. Auch 2008 sollte die Auswirkung noch gering sein. Er wurde daher bei der Budgetierung nicht explizit berücksichtigt.

Zu 8.:

Diesbezüglich wird auf das Abgabensicherungsgesetz verwiesen. Weitere Möglichkeiten werden im Hinblick auf die geplante Steuerreform 2010 zu diskutieren sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.